

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses  
am 13. März 2017**

**BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

**Allgemeiner Hinweis:**

Die Sitzung wurde von Kreisrat **Burchardt** (1. Stellvertreter des Landrats im Ausschussvorsitz) geleitet.

<b>1.</b>	<b>Annahme von Spenden; Genehmigung</b>  <b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b> Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
<b>2.</b>	<b>Wirtschaftsförderung; Präsentation der Ergebnisse der Unternehmensbefragung zum Wirtschaftsstandort Landkreis Konstanz 2016</b>  <b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Vortrag von Herrn ROTHER (Fa. GEFAK) zur Kenntnis.  <b><u>Hinweise:</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Angaben von Gemeinden, die auf der Homepage der Wirtschaftsförderung des Landkreises aufgeführt sind, sollten stets vollständig und aktuell sein. Sie müssen mit den Angaben auf den Homepages vor Ort übereinstimmen. Eine Überprüfung wird zugesagt (Anfrage von Kreisrat <b>Baumert</b>).</li><li>• Die Mitglieder des Ausschusses erhalten die Präsentation per E-Mail übersandt (ist zwischenzeitlich erfolgt). In ähnlich gelagerten Fällen sollen Präsentationen – sofern möglich – mit den Sitzungsunterlagen verschickt werden, damit sich die Mitglieder des Ausschusses vor der Sitzung vertieft mit der Thematik befassen können.</li></ul>
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>
<b>3.1</b>	<b>Erhöhung der Wohnheimgebühren für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (Anschlussunterbringung)</b>  <b><u>Beschluss</u></b> Entfällt. Kreisrätin <b>Dr. Kreitmeier</b> nimmt Bezug auf die vom Landrat erlassene neue Gebührenverordnung für Wohnheime. Danach müssen Flüchtlinge, die auch in der Anschlussunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, drastisch höhere Gebühren zahlen als bisher. Die entsprechende Verordnung trat am 01.11.2016 in Kraft und wurde – wie bereits erwähnt – vom Landrat erlassen. Der Kreistag wurde darüber in seiner Sitzung am 24.10.2016 unterrichtet. Das Verfahren und insbesondere die Kalkulation sind erklärungsbedürftig. Das sollte in der nächsten Sitzung des Kreistags am 27.03.2017 erfolgen. Dies wird vom <b>Vorsitzenden</b> zugesagt.